

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von [Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier] und [Christoph Theodosius Walther].

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius**

Tarangambadi, 01.01.1728-21.10.1728

30. - 31. Juli 1728

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176585

Hierher könnte man auch noch rechnen, daß die
 Dramaturg ihr Geschäft allein für sich in ihrer
 Pracht, gleichwie die Musammanische Leovais
 in der Arabischen, befaßt; auch leset, man müßte
 durch Gaben, Gelübde, Herzmächte, Witz, faste
 Lüste, Arth, Lannasam oder offenen Brand, Unfall,
 plasset und andere mühsame Werke, Hergabung
 der Dünken erlangen; ingleichen daß sie mit
 Comödien und schalzen Uebersetzungen das Volk
 führt, und dabei das Ding nicht mehr ist. (p)

Am 30. Wandte ein Tübinger Lehrer in Nagapadnam,
Wandte aus Nagapadnam. dessen Name 28. Jan. ist gedacht worden, die ihm
 liehene Historie der Uebersetzung wieder
 zurück, und schrieb dabei folgendes: „für das
 „Gallische Gesandte dankte ich sehr, auch
 „dachte, daß es nicht zu bekommen wäre. Dabey
 „gibt es in mich dasjenige bedient, so sie an
 „N. gesandt. Ich übersandte lieber die Historie der
 „Uebersetzung, und bleibe zum Geyste dafür
 „verbunden. Ich hätte ^{in der} noch längere Zeit zurück
 „sant, aber es haben diese Freunde so
 „erlangt. Ich habe auch das Gedicht
 „daron müssen abcopiren, so, daß man es
 „noch daraus erbaute habe. Die bey mir ist,
 „dargestellte Lüste lasse ich alle herum gehen
 „unter denjenigen, die das Wort Gottes noch lie-
 „ben. Ich habe ein Herzgeheim darüber gemacht,
 „damit sie alle beisammen bleiben könnten.“

Am 31. Wurden sechs Knaben aus dem Auslande, die
Knaben, die
Gandurath
geleitet. mitgebracht, die vor Zeiten das Cathinphil,
 dann zu lesen, angelaufen, daß sie sich nun
 selbst ihr Loos studieren. ~~nur~~ Vor einigen
 Monaten ward einem andern, der das Musidra-
 Gandurath gelernt, auf sein Verlangen, Urlaub ge-
 geben, nicht weit nach Columbo zu fliehen; von da
 er im October auch wieder her zu mir gekommen,
 nun.

(p) Conf. Contin. XXII. p. 877. it. Baronius ad annum LVII.
 s. Iob. & alibi, ubi Romanensem religionem ^{cum} gentilibus con-
 fert, sanctificatas hoc modo superstitiones paganorum a Christi-
 ana esse, cet. prohibet.

Jul.

Anno 1728.

men. Die Laxenitz-Liaber können zu keiner Pro-
fession gehen werden, sondern müssen sich bey Zeiten
zur Handarbeit begeben: folglich dürfen wir sie
nicht über die Zeit in der Schule aufhalten, wenn
sie die nöthigen Lefsen des Christenthums, und, wo
sie nicht zu spät zu uns gekommen, dabey bey-
gebracht haben; wir thun auch heute ein solches
sindes Abschied beten.

Als an besagtem Tage unser und die Stadt = Stadt = Besuche.
Kanzel, mit vorstehend das Vornamend zu geyst,
den pflichtet, im Mission-Gang zum geyst götli-
chen Wort und pöhlmosen sich versammelt haben;
X lassen wir sie, nach ihren verschiedenen Re-
ligionen, in verschiedene Gänge zusammen setzen,
um zu vernehmen, wie viel von jeder Religion da
wäre. Da wurden sich von unsern Kirche ein
und sechzig, von der Römischen sieben und sechzig,
von der Eydgenössischen, und von den Müsamen,
Tausen acht, zusammen fünfund sechzig und sieben,
zig Personen. Den Christen wurde besonders, und
den Ungläubigen auch besonders, eine Ermahnung
gegeben, und sodann, auch die Person 3 Kar groß,
und, 6 Tano und 48 Kar unter sie aufgetheilt.
Es ist mit dieser Anstalt eigentlich auf die äußer-
ste Mission befindliche Stadt-Kanzel angesehen
worden: (1) weil unser alte Witten in uns, 0/
und Gemeine monatlich 2 Tano zum beständigen
Lohn. Das haben nach und nach die unsrigen ^{nach Volk}
auch dabey eingebracht.

August.

Am 1. Ulard ein Mann aus dem Lande, nebst sei-
ner Tochter gebracht. Weil wir unser Land = Wohnung in unser
den nicht unter einer so rasen drückung haben können, Land = Geyst
und, so pflegen wir ihnen das andere wohl ein, + ungeschult
und sie das in der Kirche an Gott geglaubt zu,
freysinnig sind, guter Gedenken (1. Petr. 3, 21) also,
sie singend sagen müssen, weil sie da zuhause
dem

0/ (1) Contin. XX. p. 469.